

ZP10 Nrw - Vervielfältigung der Prüfungen am Vortag

Beitrag von „Schiri“ vom 3. Mai 2024 16:56

Liebe Kolleginnen,

ich habe eine kurze Frage: Ich unterrichte in Jg. 10 Englisch (Gym NRW) und soll daher nicht bei der Vervielfältigung der zentralen Englischprüfungen dabei sein. Soweit so gut. Jetzt soll ich aber stattdessen Mathe kopieren (keines meiner Fächer). Ich gehe rein logisch davon aus, dass Fachkolleg:innen (also z.B. Englischlehrkräfte in meinem Fall), die nicht in der 10 eingesetzt sind, kopieren sollten und nicht fachfremde Lehrkräfte. In meiner Vorstellung verringert das zumindest das Risiko, dass beim Kopieren noch etwas schief geht...

Liegt der Denkfehler bei mir oder beim zuständigen Koordinator?

Normalerweise würde ich ja selbst nachschlagen, aber der "Teil B" der relevanten Verfügung wird ja bewusst nicht veröffentlicht.

Sollte ich mich irren, freue ich mich über Aufklärung. Sollte der Koordinator irren, freue ich mich natürlich über entsprechende Hinweise, nehme aber gerne auch die relevante Textstelle der Verfügung per PN :).

Danke und ein schönes Wochenende!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Mai 2024 17:14

Wie macht ihr das beim Abitur?

Ich war immer beim Herunterladen und Kopieren von Fächern, die ich NICHT habe. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich schon bei einem meiner Fächer dabei gewesen wäre (was die Auswahl einschränkt, da Mathe und die Experimentalfächer durch die Fachprüfenden ausgewählt werden, aber es bleiben noch genug über)

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Mai 2024 18:06

Ich bin ja nicht in NRW, sondern in NDS, kenne daher eure rechtlichen Vorgaben nicht. Für meine Schule kann ich allerdings sagen, dass beim Herunterladen der Abi-Prüfungen für das BG entweder die Abteilungsleiterin und (sehr selten: oder) eine Fachlehrkraft dabei sind. Aber das Kopieren übernehmen - auch für die Prüfungen in anderen Bildungsgängen - unsere Sekretärinnen oder der Schulassistent. So kenne ich es auch von anderen Schulen, sowohl berufs- als auch allgemeinbildenden.

Vielleicht bin ich ja zu naiv, aber was befürchtest du denn, das beim Kopieren von Prüfungen schiefgehen könnte, wenn dies nicht von Lehrkräften des jeweiligen Unterrichtsfach übernommen wird, Schiri ?

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 3. Mai 2024 19:41

Bei uns ist immer jemand mit dem Fach, der/die aber nicht in der 10 unterrichtet, beim Kopieren mit dabei. Während Covid mussten die unterrichtenden KollegInnen für den Grundkurs eine von zwei Aufgaben aussuchen. Und irgendjemand muss die Audios für die Listening Comprehension einmal komplett anhören, ob mit der Qualität alles in Ordnung ist.

Beitrag von „Schiri“ vom 3. Mai 2024 21:30

Zitat von chilipaprika

Wie macht ihr das beim Abitur?

Ich glaube, das machen die Jahrgangsleitungen. Bin aber gerade nicht sicher.

Zitat von chilipaprika

Ich war immer beim Herunterladen und Kopieren von Fächern, die ich NICHT habe.

Ok, danke. Dann hat er vermutlich recht. Hoffe trotzdem noch, einen Blick in die Verfügung werfen zu können ☺.

Zitat von Humblebee

aber was befürchtest du denn, das beim Kopieren von Prüfungen schiefgehen könnte

Ach, ich weiß auch nicht so Recht. Nachdem NRW aber zuletzt ja bundesweit in den Schlagzeilen war, weil zB der Abi-Download schief ging, will ich einfach nicht die nächste produzieren, weil ich nicht merke, dass das Formelblatt Teil der Prüfung und nicht des Erwartungshorizonts ist oder so. Aber ich glaube schon auch, dass es eigentlich idiotensicher ist

...

Zitat von Miss Othmar

Bei uns ist immer jemand mit dem Fach, der/die aber nicht in der 10 unterrichtet, beim Kopieren mit dabei.

So hatte ich eben die Formulierung aus der Verfügung auch verstanden, aber nun liegt sie mir leider nicht mehr vor ... Muss ich Montag mal buddeln, um endgültige Klarheit zu gewinnen.

Danke schon mal an euch 

Beitrag von „Dante“ vom 3. Mai 2024 22:46

In der Verfügung ist im Prinzip der gleiche Passus enthalten, der sich auch bei den Vorbereitungen für das Abitur findet:

Die beauftragte Person erklärt, dass sie im laufenden Schuljahr keine Lerngruppe in den Fächern in der Klasse 10 unterrichte, bei denen sie beim Download bzw Kopieren dabei ist und natürlich das keine eigenen Kinder und keine Verwandten 2. Grades da sind, die in diesem Jahr

an den Zentralen Prüfungen 10 im Land Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Deshalb ist bei uns auch besonders wegen des Vier-Augen-Prinzips immer jemand vom Fach dabei auf den die oben genannten Voraussetzungen zutreffen.

Beitrag von „qchn“ vom 3. Mai 2024 23:23

also bei uns wird nur danach geschaut, dass jemand, der im betreffenden Jahrgang unterrichtet, nicht den DL oder die Verfielfältigung macht - auch wenn zwischendurch die Auswahl durch die FL stattfindet. Ich hab von A-Z schon jedes Fach kopiert und es steht ja immer auch dabei, wie viele Teile undsweiter da kopiert werden müssen. Ich find schon wichtig, dass man zu zweit kopiert und mehr oder weniger ungestört im Raum ist, damit man sich konzentrieren kann - gerade im Abitur mit mehreren Lerngruppen und Auswahlaufgaben.

Problematisch finde ich eher, dass uns anscheinend nicht zugetraut werden kann, dass wir unser Wissen nicht missbrauchen und deswegen diesen ganzen Popanz mit 2-Faktor-Verfizierung und stundenlangem Kopieren durch (Ober)StudienrätlInnen oder gar StudiendirektorInnen außerhalb der Arbeitszeit veranstaltet. In anderen Bundesländern ist es ja auch möglich, die Aufgaben zentral drucken und verschicken zu lassen und in Geographie und Kunst gehts ja auch. Es ärgert mich kolossal, dass man uns einerseits nicht vertraut und andererseits immer mehr Arbeit aufhalst. Die Gravität der ZP10 unnötigerweise durch Mehrarbeit auf Kollegiumsseite zu gewährleisten ist der Tropfen, der bei mir das Fass zum Überlaufen bringt.

Beitrag von „CDL“ vom 4. Mai 2024 00:07

Zitat von Miss Othmar

Bei uns ist immer jemand mit dem Fach, der/die aber nicht in der 10 unterrichtet, beim Kopieren mit dabei. Während Covid mussten die unterrichtenden KollegInnen für den Grundkurs eine von zwei Aufgaben aussuchen. Und irgendjemand muss die Audios für die Listening Comprehension einmal komplett anhören, ob mit der Qualität alles in Ordnung ist.

Wir dürfen die Aufgaben immer erst am Prüfungsmorgen ansehen (BW), um dann die zwei Aufgaben, die wir z.B. in Französisch nicht ausgewählt haben rauszureißen vorsichtig aus den zusammengehefteten Prüfungsaufgaben sämtlicher Prüflinge, auf dass diese rausgerissenen Blätter direkt von der SL eingesammelt und geschreddert werden. 😊

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Mai 2024 09:29

Zitat von Humblebee

Ich bin ja nicht in NRW, sondern in NDS, kenne daher eure rechtlichen Vorgaben nicht. Für meine Schule kann ich allerdings sagen, dass beim Herunterladen der Abi-Prüfungen für das BG entweder die Abteilungsleiterin und (sehr selten: oder) eine Fachlehrkraft dabei sind. Aber das Kopieren übernehmen - auch für die Prüfungen in anderen Bildungsgängen - unsere Sekretärinnen oder der Schulassistent. So kenne ich es auch von anderen Schulen, sowohl berufs- als auch allgemeinbildenden.

Vielleicht bin ich ja zu naiv, aber was befürchtest du denn, das beim Kopieren von Prüfungen schiefgehen könnte, wenn dies nicht von Lehrkräften des jeweiligen Unterrichtsfach übernommen wird, Schiri ?

Wir bekommen unsere Prüfungen per Post am Prüfungstag wird die Post geöffnet und dann vom Hausmeister kopiert.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Mai 2024 11:07

Zitat von Miss Othmar

Während Covid mussten die unterrichtenden KollegInnen für den Grundkurs eine von zwei Aufgaben aussuchen. Und irgendjemand muss die Audios für die Listening Comprehension einmal komplett anhören, ob mit der Qualität alles in Ordnung ist.

Das war bzw. ist bei uns ähnlich. Eine Auswahl der Abi-Aufgaben mussten die im BG unterrichtenden KuK aber auch in den Leistungskursen vornehmen. Die "listening"-Aufgaben müssen natürlich ebenfalls jährlich "durchgehört" werden.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Mai 2024 11:07

Zitat von s3g4

Wir bekommen unsere Prüfungen per Post am Prüfungstag wird die Post geöffnet und dann vom Hausmeister kopiert.

Uiiii!

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Mai 2024 11:12

Zitat von Dante

In der Verfügung ist im Prinzip der gleiche Passus enthalten, der sich auch bei den Vorbereitungen für das Abitur findet:

Die beauftragte Person erklärt, dass sie im laufenden Schuljahr keine Lerngruppe in den Fächern in der Klasse 10 unterrichte, bei denen sie beim Download bzw Kopieren dabei ist und natürlich das keine eigenen Kinder und keine Verwandten 2. Grades da sind, die in diesem Jahr

an den Zentralen Prüfungen 10 im Land Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Deshalb ist bei uns auch besonders wegen des Vier-Augen-Prinzips immer jemand vom Fach dabei auf den die oben genannten Voraussetzungen zutreffen.

Das finde ich ja interessant, dass dies explizit in NRW erwähnt wird! Im Durchführungserlass für NDS finden sich darauf keinerlei Hinweise (siehe hier: [Durchführungserlass ABA 2024 \(bildungspolitik.niedersachsen.de\)](https://bildungspolitik.niedersachsen.de/2024/04/10/durchfuehrungserlass-aba-2024/))